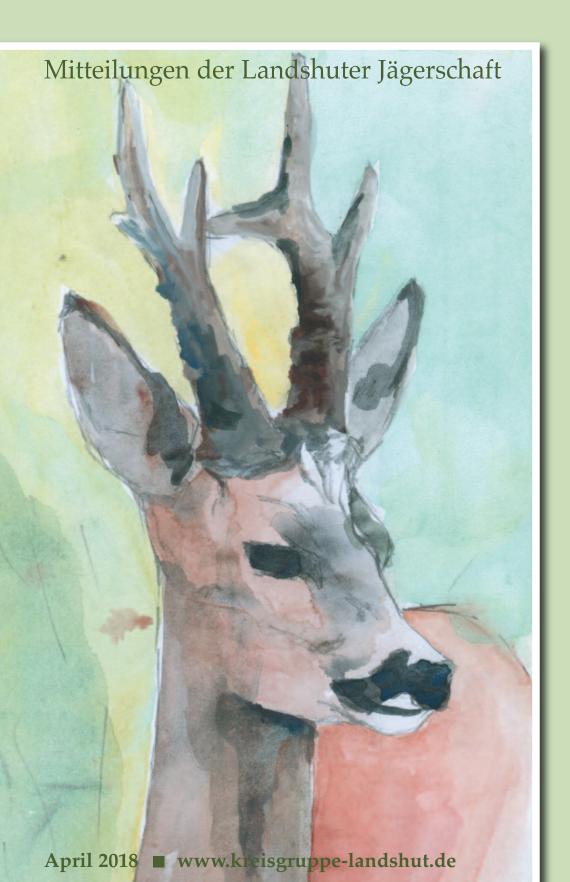
Waidmannsheil ***



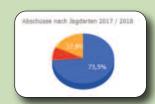




Wildlebensraumberatung. S. 6



Fuchswoche 2018 HG 11 S. 9



Schwarzwildbejagung bei drohender ASP



Jägerbriefverleihung.

S. 17



Einladung zur

Pflichthegeschau mit Mitgliederhauptversammlung der BJV Kreisgruppe Landshut e.V.

am Samstag, den 14. April 2018 um 19.30 Uhr, im Landgasthof Hahn, Dorfstraße 11, in Zweikirchen

Tagesordnung

Eröffnung durch die Bläsergruppe der Kreisgruppe Landshut und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken, Grußworte der Ehrengäste

Offentliche Pflichthegeschau

Eröffnung durch Frau Neuhof - Untere Jagdbehörde des Landkreises

- 1.1 Bericht von Forstdirektor Ulrich Lieberth, AELF Landshut
- 1.2 Bericht des Kreisjagdberaters Ottmar Tutsch
- Mitgliederhauptversammlung der BJV Kreisgruppe Landshut e.V. Jagdpolitische Anmerkung des 1. Vorsitzenden
- 2.1 Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
- 2.2 Kassenbericht des Schatzmeisters
- 2.3 Kassenprüfbericht der Rechnungsprüferin
- 2.4 Entlastung der Vorstandschaft
- 2.5 Haushaltsvorschlag und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
- 2.6 Satzungsänderung mit Abstimmung der Mitglieder
- 2.7 Rechenschaftsberichte der Referenten
- 2.8 Anträge und Wünsche

Anträge müssen laut Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingehen.

Die Revierinhaber werden gebeten, die Gehörne des Jagdjahres 2017/2018 nebst den zugehörigen Körpergewichten (Gewichtsangaben: aufgebrochen mit Haupt und Läufen) der Trophäenträger bis spätestens Mittwoch, den 11. April 2018, beim zuständigen Hegegemeinschaftsleiter abzugeben. Die Hegegemeinschaftsleiter bringen die Trophäen am Samstag, den 14. April 2018, zum Landgasthof Hahn, Zweikirchen. Um Wartezeiten zu verkürzen, wird gebeten, die Trophäen der Reviere links der Isar zwischen 9 und 11 Uhr und die der Reviere rechts der Isar zwischen 11 und 13 Uhr abzugeben. Verspätet angelieferte Trophäen können nicht mehr bewertet werden. Die Hegeschau wird ab 17.30 Uhr zur Besichtigung freigegeben.

Die Streckenlisten A und B für das Jagdjahr 2017/2018 sind in der ersten Aprilwoche, jedoch spätestens bis zum achten des Monats, bei der unteren Jagdbehörde abzugeben.

Trophäenbehandlung und Bewertungsrichtlinien

Beschluss vom 26. 6. 2007



einheitliche Schnittführung:

- lange Nase ohne Oberkiefer, kein Abzug
- mit Oberkiefer, 90 g Abzug

Trophäen sind im ordnungsgemäßen Zustand (abgekocht, gesäubert und gebleicht!) abzugeben.

> Günther Eggersdorfer 1. Vorsitzender

Jeder Empfänger dieses Mitteilungsblattes ist herzlich willkommen. Ehrengäste werden nochmals gesondert angeschrieben.

Inhalt



Voranstaltungen Termine Kreier	all Doco	61:0
Veranstaltungen, Termine - Kreisgi	appen	Schießwesen
Pflichthegeschau mit Mitgliederversammlung	S. 2	Erfahrungen im Schießkino Kronwinkl S. 12
		Schießzeiten Bockenberg S. 17
Anschuss		Schießzeiten Kronwinkl S. 17
Themenüberblick, Günther Eggersdorfer	S. 4	
The manufacture of the second	J	Neumitglieder
Aktuelles, Informelles		Wir begrüßen unsere neuen
		Kreisgruppen-Mitglieder S. 18
Organisation Kreisgruppe Landshut	S. 8	
		Geburtstage
Fachliches		Wir gratulieren zum Geburtstag S. 18
Waffenpflege für unterwegs	S. 7	
Schwarzwildbejagung bei drohender ASP	S. 10	Gedenken
		Gedenken
Hege und Naturschutz		Wir trauern um unsere Verstorbenen S. 18
		Nachruf Horst Schierlinger S. 13
Wildlebensraumberatung	S. 6	
Fuchswoche 2018 im Hegeringe 11	S. 9	
Einfluss der Gülle auf die Äsungssituation von Wildtieren	S. 14	
von wildueren	3. 14	
Brauchtum		Impressum
Di da circuit		
30. Bay. Landesbläserwettbewerb Dinkelsbühl	S. 13	Herausgegeben von der Kreisgruppe Landshut e.V.
		im Landesjagdverband Bayern e.V. Vorsitz: Günther Eggersdorfer
Jungjäger		Anzeigenleitung: Irmi Duller
Jagdbriefverleihung	S. 17	Redaktion: Irmi Duller
Jagdorieiver leinung	3. 17	Anzeigekosten: Mitglieder Nichtmitglieder ganze Seite 110,- € 160,- €
		halbe Seite 65,- € 90,- € vierfarbige Schlussseite 140,- € 210,- €
Rechtliches		Die Gestaltung der Inserate wird zusätzlich verrechnet
Wildtierbeseitigung nach Verkehrsunfällen	S. 15	Druck: W. Dullinger GmbH, Landshut Tel. 0871/92368-0 · Fax 0871/92368-50 druckerei.dullinger@t-online.de
		Alle Angaben in diesem Heft nach besten Gewissen aber ohne Gewähr!
Hundewesen		Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich. Die Beiträge der verschiedenen Autoren müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen."
Hundeführerlehrgang	S. 16	Wir bitten unsere Inserenten bevorzugt zu berücksichtigen.



Anschuss



Liebe Jägerinnen und Jäger, geschätzte Freunde der Jagd,

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und gesundes Jahr 2018, eine unfallfreie Jagdausübung und Jagderlebnisse, wie sie ein waidgerechter Jäger braucht um innere Zufriedenheit und Freude zu empfinden.

Zum Jahreswechsel stellt man sich die Frage, wie bewerte ich das vergangene Jahr, was wird das neue Jahr für mich bereithalten.

Das neue Jahr wird uns wieder einmal mit dem "Gutachten zur Situation der Waldverjüngung", besser der Verbissaufnahme und dem daraus abgeleiteten Gutachten beschäftigen. Ich möchte alle Revierpächter jetzt schon auffordern, gehen sie mit dem aufnehmenden Förster mit, achten sie darauf wie die Pflanzendichte an den Aufnahmepunkten ist, erfassen sie wieviele Bäume über Äserhöhe auf diesen Flächen stehen und dokumentieren sie dies mit entsprechenden Fotos. Zudem haben sie die Möglichkeit den Verursacher für den Verbiss anzuzweifeln.

Leider wird man den Verbiss im oberen Drittel (Seitentriebverbiss) nach wie vor aufnehmen, was mich besonders ärgert, da hier wider besseren Wissens (jeder Förster weiß, dass der Seitentriebverbiss für das Wachstum zu vernachlässigen ist) gehandelt wird.

Solange die berechtigten Forderungen des BJV nach Berücksichtigung der Pflanzendichte, Wegfall der Wertung des Seitentriebverbisses sowie Aufnahme der Bäume über Äserhöhe keinen Eingang in das Gutachten finden, ist das Verbissgutachten nichts anderes als ein Herrschaftsinstrument mit dem man die Jägerschaft unter Druck setzen will, seien sie deshalb besonders wachsam.

Im vergangenen Jahr hat der ASP-Ausbruch in Tschechien die Jagd nach meiner Ansicht extrem negativ beeinflusst, was uns auch in diesem Jahr noch beschäftigen wird.

Nachdem trotz Ausbruch der ASP im Juni die Welt im August noch in Ordnung war, sprich unser Landrat hat Genehmigung von Saufang und Nutzung von Nachtsichtvorsatzgeräten negativ beschieden, hat der Druck des BBV und der Medien (Horrorszenarien sind nach dem Motto "bad news are good news" ein gefundenes Fressen) diese Entscheidung des Landrats aufgehoben. Saufang und die Benutzung der beantragten Nachtsichtvorsatzgeräte sind durch die Untere Jagdbehörde genehmigt worden. Sachliche Beurteilung – Fehlanzeige!

Man hätte sich besser in Tschechien informiert, die den Ausbruch der ASP sehr gut in den Griff bekommen haben. Im Gegensatz zu Polen, den baltischen Staaten, der Ukraine und Weißrussland, bei denen die ASP schon seit Jahren ausgebrochen ist. Das nimmt man als Gott gewollt hin, obwohl aus diesen Ländern tausende Erntehelfer (sicher mit heimischen Lebensmitteln) ins Land geholt werden, der Transitverkehr boomt etc., tausende von Möglichkeiten die ASP ins Land zu bringen. Warum jetzt diese Hysterie?

Hier werden im vorauseilenden Gehorsam (die Deutschen sind darin reine Weltmeister) Dinge in Gang gesetzt, die für die Abwehr der ASP keinerlei Nutzen bringen. Saufänge und Nachtsichtvorsatzgeräte werden die ASP nicht verhindern! Genauso wenig werden Nachtsichtvorsatzgeräte helfen, die absurde Forderung des BBV nach Abschuss von 70 % aller Wildschweine zu erfüllen.

Mittlerweile ist der Forst auch auf diesen Hysteriezug aufgesprungen und fordert gegen jeden Tierschutzgedanken den Bachenabschuss, indem er für nichtgestreifte Frischlinge den Muttertierschutz in Frage stellt.

Hier wird Jagdethik, Waidgerechtigkeit und jagdliches Gewissen mit Füßen getreten, denn mit Jagd hat das nichts mehr zu tun. Jeder, der sich zu dieser Form des Abschießens von Wild (scheinbar nur Schädlinge) entschließt, sollte sich in Zukunft nur noch Kammerjäger nennen. Zweifellos ist eine Reduktion der Wildschweinpopulation wichtig und notwendig, allerdings nicht nur wegen ASP und Aujeszki, sondern auch den Wildschäden geschuldet. Diese Reduktion kann mit bekannten jagdlichen Methoden durchgeführt werden, dass das funktioniert beweisen seit Jahren die Landshuter Jäger.

Ein weiteres Problem in den letzten Jahren wird uns auch in Zukunft beschäftigen, das ist der dramatische Rückgang unseres Niederwildes. Die Hasenpopulation hat sich auf sehr niedrigem Niveau scheinbar stabilisiert, der Fasanenrückgang ist eklatant, die Rebhuhnpopulation ist im Raum Landshut vom Aussterben bedroht, den letzten Wachtelschlag habe ich vor zwölf Jahren gehört.

Die Ursachen für diesen Niedergang sind sehr komplex und stark voneinander abhängig. Ins Auge sticht ein auffälliger Verlust der Insektenvielfalt (in wissenschaftlichen Kreisen spricht man von 75 %), damit hängt natürlich auch der Rückgang unserer Feldhühner zusammen (Küken brauchen überlebensnotwendig Insektennahrung). Auch die Zahl der Singvögel hat drastisch abgenommen, das hat mich bei jedem Ansitz erschreckt. Eine der Ursachen ist sicher die intensive Landwirtschaft die uns große Mais- und Getreideschläge gebracht hat, die als Monokulturen kein Biotop für Tier-



vielfalt darstellen. Die Grünlandbewirtschaftung ist ebenfalls zu einer Monokultur Gras mutiert in der Blumen und Kräuter keinen Platz mehr finden. Sechsmalige Mahd im Jahr mit den entsprechenden Gülledüngungen beschränken die Wiesen als Äsungs- und Setzfläche.

Deshalb ist es notwendig, dass die Revierpächter mit den Landwirten (auch die sind zur Hege verpflichtet) zusammen Wege zur Biotopverbesserung oder -neuanlage finden, um die Pflanzenvielfalt zu erhöhen und damit der Tiervielfalt wieder eine Chance zu geben. Auch die Kommunen mit ihren Flächen können einen großen Beitrag leisten, sprechen sie ihre Bürgermeister darauf an. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und Kulturlandschaftsprogramm sowie der Landschaftspflegeverband bietet hier eine Vielzahl an Möglichkeiten. Unser Wildlebensraumberater Hans Laumer (AELF Straubing) wird sie gerne unterstützen und beraten. Neben der Biotopverbesserung ist selbstverständlich eine verstärkte Prädatorenbejagung notwendig. Der Gesetzgeber lässt uns in Bayern noch Füchse, Dachse, Marder, sowie Rabenvögel bejagen, das sollten wir in dem gesetzlichen Rahmen auch nutzen um unserem Niederwild eine Chance zu geben und auch den immer spärlicher werdenden Wiesenbrütern, bzw. allen Singvögeln zu helfen.

Im letzten Jahr haben zwei erfreuliche Veranstaltungen stattgefunden. Vom 30.9. bis 3.10. hat bereits zum 4. Mal die Messe "Jagd, Fisch & Natur" gegen alle Unkenrufe aus Augsburg ihre Pforten geöffnet. Insgesamt wurden für die 5 Messetage 72.000 Besucher gezählt, wobei die

"Jagd, Fisch & Natur" eine Vielzahl an Attraktionen geboten hat, was auch bei den Besuchern viel Beachtung fand, die diese Messe hoch gelobt haben. Es waren Jagdhundevorführungen zu sehen, die Falkner begeisterten mit Freiflügen ihrer Vögel, ein hervorragendes Konzert mit über 100 Jagdhornbläsern(-innen) war zu hören, jeden Tag ein Schaukochkurs mit Reinhold Winterl, jeden Tag wurde ein Wildschwein gegrillt und die gefüllten Semmeln an 250 Besucher verschenkt (beste Werbung für einheimisches Wildbret), es haben Fachvorträge stattgefunden und das Jägerinnenforum hat eine tolle Pelzmodenschau organisiert.

Auch bei den Ausstellern gab es viel Sehenswertes, die ihrerseits mit Vorführungen wie professionelles Messerschleifen, Jagdschmuckherstellung etc. die Messe bereicherten.

Damit der Auf- und Abbau reibungslos funktioniert, die Ausschmückung der Hallen und des Freigeländes auf ein ansprechendes Niveau gebracht wird, bedarf es einer Vielzahl an Helfern. Leider haben uns dieses Mal die Jäger aus VIB, DGF und ROT etwas im Stich gelassen. Deshalb gilt mein besonderer Dank den Helfern, die fast jeden Tag gearbeitet haben (Josef Huber, Reiner Schie, Dieter Wackerl, Bert Peschek, Konrad Schindlbeck, Franz Nettinger, Werner Maier alle LA, sowie Horst Behnke, Hans Gillhuber, Medard Rath, Hans Blenninger VIB, Martin Hadaller ROT und Hermann Winkler

DGF). Insgesamt wurden 650 Arbeitsstunden geleistet, dazu passt nur ein Wort: gigantisch!!! Herzlicher Dank gilt auch dem Spender der Bäume Josef Karl aus ROT, der schon das 3. Mal für die Gesamtausstattung der Messe gespendet hat. Für die Daxen haben Dieter Ansorge, Max Nettinger und Ferdl Luger gesorgt, die sie aus dem Wald vom Rahbauer Wirt geschnitten haben. Vergelt`s Gott!

Abschließend bedanke ich mich bei unserer Jagdhornbläsergruppe, die die Eröffnung musikalisch umrahmt hat und den gesamten Eröffnungstag alleine bestritten hat, was recht anstrengend war. Der hervorragende Vortrag ist von den Besuchern mit viel Beifall honoriert worden, auch unserem Schirmherrn Staatsminister für Finanzen und Heimat Markus Söder hat es Vergnügen bereitet. Diese Messe war eine rundherum gelungene Veranstaltung und hat in der Bevölkerung einen positiven Eindruck von Jagd und Fischerei hinterlassen, eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit!

Das zweite Ereignis war die Hubertusmesse in Adlkofen mit anschließender Feier im Gasthaus Westermeier in Blumberg. H.H. Pfarrer Johann Schober hat in einem vollen Gotteshaus eine überaus beeindruckende Predigt gehalten, unsere Bläsergruppe hat den Gottesdienst in ausgezeichneter Weise begleitet. Langanhaltender Beifall zeigte die Begeisterung der Gemeinde.

Mein Dank gilt dem Hegegemeinschaftsleiter Josef Pusl und seinen Helfern, besonders auch Georg Kleeberger, der diese Hubertusfeier anlässlich seines 75. Geburtstages angeregt hat. Für die Feier hat Veronika Meyer die Bezirksjägermeisterin von Tirol Innsbruck Mag. Fiona Arnold organisiert, die eine äußerst gelungene Rede vorgetragen hat, die bei allen großen Anklang fand.

Im Rahmen der Feier haben 15 Jungjäger feierlich ihren Jägerbrief erhalten, ebenso ist eine Vielzahl von Mitgliedern für treue Mitgliedschaft geehrt worden. Es war ein gelungener und unterhaltsamer Abend.

Unsere Jagdhornbläser sind das ganze Jahr auf vielen Veranstaltungen präsent, dafür möchte ich mich bei allen Jagd-





hornbläsern(innen) recht herzlich bedanken, besonders bei den Verantwortlichen Wolfgang Forstner und Uli Stemmler. Die Qualität der Auftritte ist stets ausgezeichnet, was nur durch viele Übungsabende erreicht wird. Wir wissen dieses Engagement zu schätzen und sind froh und glücklich, dass wir Euch haben.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jagdjahr einen guten Anblick und Waidmannsheil. Lassen Sie sich durch ASP, Vegetationsgutachten nicht verrückt machen und folgen Sie Ihrem Gewissen. Setzen Sie sich für unser Wild und die Natur ein, es wird Ihnen gut tun.

Günther Eggersdorfer, 1. Vorsitzender

P.s.: Im Zusammenhang mit den Nachtsichtvorsatzgeräten möchte ich alle Jäger, die diese von der Unteren Jagdbehörde genehmigt benutzen, auf die im Bund und vom BKA bestätigte Rechtslage hinweisen, dass es nach wie vor verboten ist, Nachtsichtvorsatzgeräte auf Zielfernrohre zu setzen. In Bayern hat es keine Gesetzesänderung ergeben, die das im Bund gültige Gesetz aufhebt. Viele Bundesländer genehmigen aus diesem Grunde diese Nachtsichtvorsatzgeräte nicht. Es gilt zu bedenken, dass sich immer der Benutzer strafbar macht, nicht die Genehmigungsbehörde. Man verstößt mit der Benutzung immer noch gegen das Kriegswaffengesetz, deshalb droht nach wie vor bei einer Klage der Verlust des Jagdscheins mit all seinen Konsequenzen.

Hege und Naturschutz

Wildlebensraumberatung

Lebensräume verbessern - Wildtiere fördern - Menschen und Natur verbinden

Ziel der Wildlebensraumberatung in Bayern ist die Förderung der biologischen Vielfalt in unserer Agrarlandschaft. Lebensräume für Wildtiere sind heute aufgrund der Flächennutzung oft beschnitten, eingeengt oder teilweise verloren gegangen.

Um eine Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen, werden lebensraumverbessernde Maßnahmen gefördert. Unsere Ansprechpartner sind u.a. Landwirte, Jäger und Jagdgenossen, die wertvolle Wildlebensräume schaffen möchten. Hilfestellung wird bei der Umsetzung von förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen und sonstigen freiwilligen Maßnahmen angeboten.

Zur bayernweiten Umsetzung werden in jedem Regierungsbezirk Wildlebensraumberater an den dortigen Fachzentren für Agrarökologie etabliert.

Sie werden aktiv auf Landwirte und Jäger zugehen, um bei der Umsetzung von Maßnahmen für unsere Wildtiere unterstützende Beratung anzubieten. Mit dem Bayerischen Kultur-

Jäger und Jagdgenossen können sich bei den Beratern über die möglichen Maßnahmen der Wildlebensraumverbesserung eingehend informieren. Zusätzlich geben die Berater fachliche Unterstutzung bei der Umsetzung.

Zahlreiche Maßnahmen kommen hierbei unterschiedlichen Wildarten zugute, und fördern den Dialog zwischen Landwirt und Jäger.

Beide Seiten profitieren z.B. durch:

- Blühflächen am Waldrand ermöglichen eine bessere Bejagungsmöglichkeit auf Schwarzwild und sind zugleich meist weniger profitable Standorte für den Mais- oder Getreideanbau.
- Hecken und Feldgehölze beugen der Wasser- und Winderosion vor und bieten gleichzeitig wichtige Rückzugs-, Brut- und Nahrungsräume fur Wildtiere.

landschaftsprogramm (KULAP) haben wir ein entscheidendes Instrument in der Hand, um hochwertige Biotope für unsere Wildtiere in unsere Kulturlandschaft zu integrieren. Ob Blühflächen am Waldrand oder in der Feldflur, Hecken, Streuobst, Zwischenfruchtanbau oder wertvolle Winterbegrünung in der kargen Jahreszeit- eine Fülle an Maßnahmen stützen und fördern die Artenvielfalt in Bayern. Die heimische Artenvielfalt spannt einen weiten Bogen von Feldhasen, Rebhühnern und Rehen über diverse Vögel und Kleinsäuger bis hin zu Insekten. Der Mensch und die Natur profitieren gleichermaßen von einer vielfältigen Kulturlandschaft.

Kontakt

Wildlebensraumberater für den Regierungsbezirk Niederbayern

Hans Laumer

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing Kolbstr. 5, 94315 Straubing

Telefon: 09921 / 8006 324 · Telefax: 09921 / 8006 555

Email: Hans.Laumer@aelf-sr.bayern.de

- Winterbegrünung mit Wildsaaten dient dem Bodenschutz und bietet Feldhase, Rebhuhn und Co. wertvolle Nahrung und Deckung in der Winterzeit.





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing





Fachliches

Waffenpflege für unterwegs

Neuheit für Jagdreisende, Jäger und Sportschützen: Die Waffenpflege für unterwegs "Praktisch, durchdacht und robost." Mit diesen Worten beschreibt der ehemalige PPC-1500-Weltmeister Roman Hauber die neue, innovative Waffenreinigungstasche von BALLISTOL. Auf der IWA Outdoor-Classics 2018 in Nürnberg präsentierten die Waffenpflegeexperten aus Niederbayern ein handliches Waffenpflege-Set für unterwegs. Wie perfekte Waffenreinigung auszusehen hat weiß man beim Traditionsunter nehmen seit über 110 Jahren. Geschäftsführer Andreas Zettler, selbst leidenschaftlicher Jäger und Sportschütze, hat mit seinem Team eine 44 Teile umfassende mobile Lösung in praktischer Reisegröße erarbeitet "Wenn auf Pirsch, Nachsuche, unterwegs auf Reisen oder während einer Schießveranstaltung ein unerwartetes Ereignis die Waffe verschmutzt, bietet die Waffenreinigungstasche die Möglichkeit einer schnellen, einfachen und trotzdem professionellen Reinigung" erklärt Zettler. Diese Aussage bestätigt ein erster Blick auf den Inhalt der in olivgrün gehaltenen Stofftasche. Ins Auge fallen sofort neben dem obligatorischen Ballistol Universalöl (als Spray in der Größe 50 ml), das sowohl zur Innen-, als auch zur Außenbehandlung genutzt werden kann, der mehrteilige, zusammensetzbare Putzstock sowie der Laufreiniger Robla Solo MIL und das Keramik-Waffenöl GunCer. Überlegt zusammengestellt ist die Beilage diverser Reinigungsfilze in gängigen Kalibergrößen. Darüber hinaus beinhaltet die Tasche Putzlappen, Stielbürste und Prüfspiegel. Eine kleine aber feine Ergänzung sind vier Einmaltücher, die für besondere Zwecke beigelegt wurden. Stichfrei dient, wie der Name bereits sagt, der Abwehr von Mücken und Zecken. Für eine Erstbehandlung kleiner Kratzer, müder Füße oder zur Linderung von Insektenstichen ist Neo-Ballistol Hausmittel die richtige Wahl. Sogar an den vierbeinigen Begleiter der Jäger und Jägerinnen ist gedacht worden. Das vielseitige Tierpflegeöl Ballistol Animal ist ideal zur Wundnachpflege sowie zur Haut-, Ohren- oder Pfotenpflege. Nummer vier ist ein Ballistol Universalöltuch, das für unterschiedlichste Anwendungen genutzt werden kann.





Kreisgruppe Landshut e.V. im Landesjagdverband Bayern Hegegemeinschaften der Kreisgruppe Landshut

Organisation

1. Vorsitzender

Günther Eggersdorfer

Am Rosenweg 16 84100 Oberaichbach Tel.: 08707 / 8474 Fax 08707 / 93 19 32 G.Eggersdorfer@t-online.de

2. Vorsitzende

Elisabeth Berger

Leopoldstr. 150, Whg. 07/03 80804 München Tel.: 089 / 36 03 62 24 Mobil 0177 / 413 72 08 EBerger.Berghofen@web.de

Schriftführer/ Mitgliederverwaltung

Christine Steinberger

Birnbach 15 84069 Schierling Tel.: 08785/325 Mobil: 0160/96706122 chr.steinberger@gmx.de

Schatzmeister

Hans Bergmeier

Scheueck 3 84169 Altfraunhofen Tel. Büro: 0871 / 55312 Fax Büro: 0871/50302 bergmeier@lawobau.de

Hegegemeinschaftsleiter

HG 10

Ernst Sautner

Trauseneck 33 84103 Postau Tel.: 08702 / 400

HG 11

Christian Högl

Bruckbach 10 84051 Essenbach Tel.: 08703 / 455

HG 12

Franz Reiter

Mühlbachstr. 43 84034 Landshut Tel. 0871 / 65343

HG 13

Hubert Biberger

Schatzhofen 39 84095 Furth Tel.: 08708 / 92 99 79 Mobil: 0175/2020893

HG 14

Martin Graf

Schwaiblreuth 14 84174 Eching Tel.: 08709 / 631

HG 15

Franz Nettinger

Pregelweg 4 84036 Landshut Tel.: 0871 / 5 37 47 franz.nettinger@kabelmail.de

HG 16

Josef Pusl jun.

Goldern Haus 12 84100 Niederaichbach Tel.: 08702 / 2668

HG 17

Josef Altinger

Langenhettenbach 103 84061 Ergoldsbach Tel.: 08771/3396 Mobil: 01520/9359500

Referenten

Bläserobmann

Wolfgang Forstner

Schlehenstraße 7 84051 Essenbach Tel.: 08703 / 90 53 85 forstner.wolfgang@ t-online.de

Hege und **N**aturschutz

Josef Wagner

Hauptstraße 19 84079 Gündlkofen Tel.: 08765 / 372 wagner.guendl@web.de

Jägerinnen-Forum **Arbeitskreisleitung** Niederbayern

Veronika Meyer

Salzburg 1 84088 Neufahrn Tel.: 08773 / 91 00 50 Mobil: 0151 / 14111680 verona.84@gmx.de

Ausbildung JJ

Günther Eggersdorfer

Junge Jäger und Natur erleben und begreifen

Veronika Meyer

Salzburg 1 84088 Neufahrn Tel.: 08773 / 910050 Mobil: 0151 / 14111680 verona.84@gmx.de

Redaktion

Irmi Duller

Dorfstraße 7 84174 Berghofen Mobil: 0172 / 8675537 i.duller@gmx.de

Rechtsbeistand

Erwin Eckl

Rechtsanwalt Lindenstraße 4 84109 Wörth

Beiräte

Dr. Karl-Heinz Heizer

Altstadt 78 84028 Landshut

Willibald Meier

Flurstraße 9 84079 Bruckberg

Martin Nagl

Landshuter Straße 1 84184 Tiefenbach

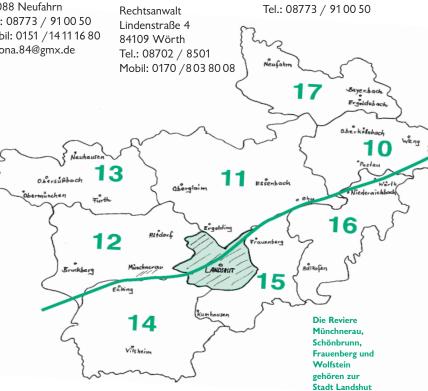
Josef Weig

Salvatorstraße 5 84051 Essenbach

Schießobmann

Ludwig Meyer

Salzburg 1 84088 Neufahrn



Erreichbarkeit der Jagdbehörden

Landratsamt

Untere Jagdbehörde Tel.: 0871/408-1301 Fax: 0871/408-16-1301 jagd@landkreis-landshut.de

Stadt Landshut

Untere Jagdbehörde Tel.: 0871 / 88 16 21 Fax: 0871 / 88 17 86 rupert.stopfer@landshut.de

Fragen zum Waffenrecht Tel.: 0871/408-133/-1325

www.kreisgruppe-landshut.de



Hege und Naturschutz

Fuchswoche 2018 im Hegering 11



Auch dieses Jahr wurde in der HG 11 in den Winterwochen von Ende Dezember bis Ende Januar eine intensive Fuchsbejagung durchgeführt. Das Ergebnis dieser sogenannten Fuchswoche, wurde im Februar Stammtisch bekannt gegeben und traditionell zur Strecke gelegt. Dieses Jahr kamen 35 Füchse und neun Marder zur Strecke, das eifrigste Revier in dieser Zeit, war das Revier Wattenbach mit 6 Füchsen und 5 Mardern, gefolgt von Essenbach mit 7 Füchsen. Drittplatzierter wurde Ohu mit 5 Füchsen und einem Marder. Die ansehnliche Beute, wurde beim Großwirt in Mirskofen zur Strecke gelegt und von der Bläsergruppe der Kreisgruppe Landshut wieder in bekannt professioneller Manier verblasen und so dem Wild die waidmännische Ehre erwiesen.

Der HG-Leiter Christian Högl bedankte sich bei allen beteiligten Revieren für den hohen Einsatz an jagdlichem Engagement. Er wies darauf hin, dass in diesem Winter die Raubwildbejagung nicht gerade leicht zu bewältigen war, da eine geschlossene Schneedecke eigentlich während des gesamten Januars nicht vorhanden war. Aus diesem Grund ist diese Strecke doch sehr ansehnlich. Jedes teilnehmende Revier konnte sich wieder über einen wertvollen Sachpreis freuen. Ein Teil der Füchse wurde zum LGL nach Oberschleißheim zur Untersuchung auf Tollwut, Fuchsbandwurm und andere zoonotische Parasiten untersucht. Das Ergbenis der Untersuchung stellte sich wie folg dar. Der Tollwuterreger konnte nicht nachgewiesen werden, 50 % der Füchse hatten Fuchsbandwurm und 100 % der Füchse hatten Spul- und Fadenwürmer. Nach wie vor ist der Fuchsbandwurm

weit verbreitet. Er kann nur durch konsequente ausdünnen der Fuchspopulation einigermaßen in Schach gehalten werden. Diese starke Kontamination mit diesem Parasiten in unserer Landschaft, stellt auch ein hohes Risiko und eine große Gefahr für unsere spaziergehenden Hundehalter dar. Natürlich auch für freilaufende Katzen, denn die Maus ist in der Regel der korrekte Zwischenwirt des Fuchsbandwurmes. Der Fuchsbandwurm kann von Haustieren auf den Menschen übertragen werden und der Mensch fungiert für die Fuchsbandwurm - Finne als Zwischenwirt (Fehlwirt), was zu großen gesundheitlichen Schäden führen kann.

Bei dem anschließenden Wirtshausdiskurs, kam leider deutlich zur Sprache, dass auch etliche an Räude erkrankten Füchse gesehen, erlegt oder verendet aufgefunden wurden. Es wurde bestätigt, dass die Räudemilbe in den letzten Jahren immer mehr auftritt und so den befallenen Füchsen einen langsamen und qualvollen Tod beschert. Die Jägerschaft war sich einig, dass durch eine strenge Bejagung der Fuchspopulation, zum einen die Verbreitung von Parasiten und Seuchen eingedämmt werden kann, zum anderen der Erhalt und der Aufbau von Niederwildpopulationen ein wertvoller Dienst erwiesen wird.

Gerade zum Thema Niederwild kam jedoch klar zum Ausdruck, dass hier andere Prädatoren einen ebenso oder ähnlichen Einfluss auf deren Beständigkeit nehmen. So sollte gerade die Jagd auf Krähen und andere Rabenvögel ernst genommen werden. Auch sollte angemahnt werden, dass Haustiere zur Brut- und Setzzeit entweder im Haus bleiben oder nur angeleint geführt werden. Trifft nämlich beim Spazierengehen ein freilaufender Hund auf ein Gelege oder Jungwild, bedeutet das in der Regel den Tod der Wildtiere. Das Gejammere und Geheule ist dann seitens der Hundebesitzer dementsprechend. Nur das hilft dann dem gerissenem Wild auch nicht mehr. Man kann hier seitens der Jägerschaft nur an die Vernunft der Bevölkerung appellieren.

Bei geselliger Runde wurden noch bis spät in den Abend die jagdlichen Erlebnisse ausgetauscht und natürlich mit einer Portion Jägerlatein versehen. Die traditionelle Durchführung einer Fuchswoche, waren sich alle einig, wird auch im kommenden Jahr wieder stattfinden.

Christian Högl





Fachliches

Schwarzwildbejagung bei drohender ASP

Meldungen wie "die afrikanische Schweinepest steht vor der Tür" oder "es ist nicht mehr die Frage ob, sondern wann der erste Fall Auftritt" sind in den Medien an der Tagesordnung.

Egal ob ein, an dem ASP-Virus, verendetes Stück Schwarzwild im Landkreis Landshut oder 10 m neben der polnischen Grenze in Mecklenburg-Vorpommern gefunden wird, hat dies für die Schweinemäster in der ganzen Bundesrepublik schwere wirtschaftliche Folgen.

Wie können wir Jäger im Landkreis Landshut jetzt dazu beitragen, dass dieser Seuchenfall nicht eintritt. Wir können sicher nicht verhindern, dass die inzwischen berühmte "Salamisemmel" auf einem Parkplatz nicht vorschriftsmäßig entsorgt wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies passiert, ist sicher in den Landkreisen in der Nähe zu Polen oder Tschechien höher. Man könnte also sagen, sollen die Reviere in der Nähe zur Grenze das Schwarzwild kurzhalten, damit dort keine Sau da ist, welche diese "Salamisemmel" fressen kann.

Ich denke aber wir sollten auch hier in unserer Kreisgruppe, alles und Mögliche tun die Population einzudämmen. Denn sollte der Seuchenfall bei uns eintreten, ist der Virus in einer kleinen Population leichter zu kontrollieren und auszumerzen. Dazu müssen wir die Schwarzwildjagd nicht neu erfinden. Denn eine strenge Bejagung von Schwarzwild wurde, vor allem durch die schadenersatzpflichtigen Revierinhaber, sowieso durchgeführt. Ich glaube nicht, dass eine Schonzeitaufhebung von Bachen und Keilern die Strecke messbar erhöht. Denn, ein Abschuss von führenden Bachen ist nach wie vor ein Straftatbestand. In der Regel frischen 80 % der älteren Bachen zwischen Ende Januar und Anfang März. Die Mehrzahl der Frischlingsbachen vom Vorjahr frischen Ende April bis in den Mai. Das heißt doch, dass in den Monaten Februar bis Ende Mai die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass es sich bei Bachen um führende Stücke handelt. Natürlich, wenn man das Stück eindeutig als Keiler ansprechen kann ist ein Abschuss ein "Muß". Das ist aber gerade bei Überläufern sehr schwierig, da sich Figur und Wurf zwischen Keiler und Bache nicht groß unterscheiden, und sich eine angesaugte Zitze schon mal als Pinsel ansprechen lässt. Auch mit moderner Nachsicht- und Wärmebildtechnik wird das Ansprechen hier noch schwer sein. Wenn die Frischlinge mit der Bache gehen, ist es sowieso verboten die Bache zu erlegen. Das heißt Bachen kann man bis Juli, ob Schonzeitaufhebung oder nicht, sowieso nicht erlegen.

Inzwischen hört man von Drückjagden mit Hunden im

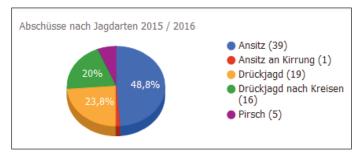
Februar, März und später. Hier ist eine Straftat doch vorprogrammiert. Welcher Schütze kann dann eine Sau, die über eine Schneise flüchtet, eindeutig als Keiler ansprechen!? Oder, wer kann in dieser Zeit verhindern, dass Hunde kleine Frischlinge aus dem Kessel apportieren oder/und Tod beißen. Natürlich könnte man sagen, wieder ein paar weniger!! Können wir das der Bevölkerung erklären? Davon müssen wir, solange der Seuchenfall bei uns nicht eingetreten ist, absolut Abstand nehmen. Drückjagden sind von Oktober bis Dezember evtl. noch im Januar nach Kreisen im Schnee durchzuführen. Die Gefahr von führenden Bachen und Frischlingen im Kessel ist in dieser Zeit deutlich geringer. Das zeigt, durch die Schonzeitaufhebung können legal nur Keiler in den Monaten Februar bis Juni zusätzlich erlegt werden. Und bei 5 % Keiler an der Gesamtstrecke, sind das in ganz Bayern wahrscheinlich nur einige Sauen mehr.

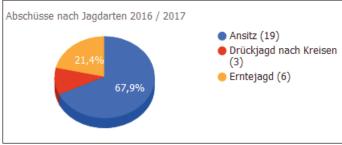
Was wir also tun müssen ist, und das ist nichts Neues, ganzjährig konsequent in die Jugendklasse eingreifen und den Bachenabschuss in die Monate Oktober, November, nach selbständig werden der Frischlinge, verlegen. Wenn man dann die Leitbache, wenn überhaupt, dann erst als letzte Bache erlegt, erhält man die Sozialstruktur, vermindert Schäden und hat keine Frischlinge zur Unzeit im Revier. Natürlich müssen dann möglichst alle Frischelinge erlegt werden. Denn diese nicht geführten Frischlingsrotten ziehen weite Kreise, da sie immer von den verschiedenen Rotten abgestoßen werden. Und das ist genau das, was wir bei Eintritt des ASP-Seuchenfalls nicht wollen. Hier will man ja möglichst das Virus an einem Punkt haben um es dort auszurotten.

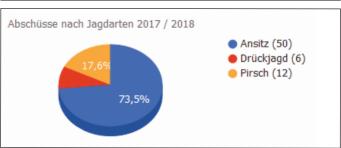
Um in die Jugendklasse einzugreifen, ist es sicher notwendig, jetzt im Frühjahr die Überläufer, die jetzt von der Bache abgestoßen wurden und in Überläuferrotten umher streunen zu bejagen. Man muss, was einem waidgerechten Jäger sicher immer widerstrebt, auch einmal gestreifte Frischlinge erlegen. Erntejagden im Raps und Mais sind auch erfolgreich, aber auch sehr gefährlich. Unter Umständen, wenn es möglich ist, nur die Fernwechsel abstellen, dazu braucht man wenig Schützen und es mindert die Gefahr. Danach ab Herbst, revierübergreifende Drückjagden organisieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, es müssen nicht unbedingt 10-15 Reviere sein.

Zu den inzwischen genehmigungsfähigen Saufängen in Landshut ist zu sagen, dass diese Methode sicherlich schon alleine wegen der Tierschutzauflagen nicht zur erheblichen Steigerung der Streckenergebnisse beitragen wird.









Was aber jetzt deutlich wird, sind "neue" Jagdmethoden die zur Anwendung kommen. Wie die Auswertungen zeigen, hat Pirschen als Jagdart deutlich zugenommen. Ich denke hier kommen neue Techniken wie Wärmebildkamera, Nacht-

sichtgeräte und Sauen-Telefone absolut legal zum Einsatz. Zum Beispiel könnte ein Sauen-Telefon auf das Kirrmaterial gelegt werden, dann pirscht man zu dieser Kirrung an der das Telefon Sauen meldet. Man sitzt also nicht im falschen Wind an der Kirrung, an der die Sauen nicht kommen. Mit Nachtsichttechnik oder Wärmebildkamera kann man den Waldrand bzw. Felder nach Sauen aus weiter Entfernung absuchen und diese dann anpirschen und erlegen. Zum schießen reicht oft das Licht, doch ansprechen ist das Problem. Mit Wärmebildkamera und Nachtsichtgerät ist es besser möglich. Dies zeigt, dass auch mit legalen Mitteln die Abschüsse noch gesteigert werden können und nicht auf "fast" illegale Mittel, wenn auch genehmigungsfähig, zurückgegriffen werden muss.

Zu den Drückjagden auf Sauen ist noch zu bemerken. Wenn ernsthaft auf Sauen Jagd betrieben werden soll, ist der Einsatz von vielen drückjagdtauglichen Hunden unumgänglich. Das schließt eigentlich einen gleichzeitigen Rehwildabschuss aus. Denn, wenn viele wildscharfe Hunde, und diese sind in unseren Dickungen nötig, im Treiben sind, wird Rehwild hochflüchtig aus der Dickung kommen und ein tierschutzgerechtes und waidgerechtes Erlegen ist unmöglich.

Wir sind es unseren Jagdgenossen schuldig, alles zu tun um die Schwarzwildpopulation so klein wie möglich zu halten. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Reviernachbarn, Landwirten und Waldbesitzern bzw. BaySF so bleibt und noch ausgebaut wird, werden wir dieses Ziel mit legalen Mitteln, waidgerechten und tierschutzkonformen Jagdmethoden erreichen!



Jagen Sie auf einer der schönsten privaten Jagd- und Gästefarmen Namibias, 40 km südöstlich von Sesriem/Sossusvlei gelegen, mit Blick auf die Tsaris- und Naukluftberge, sowie die fernen Dünen der Namib.

Auf 30.000 ha können 10 verschiedene afrikanische Wildarten bejagt werden, wobei das Wild zu Fuß angepirscht wird. Die Gastgeber Irmelien und Horst Baumann werden dafür sorgen, dass Ihr Aufenthalt ein unvergessliches Erlebnis wird. Wir organisieren auch Brandungsangeln mit einem der besten Guides in Henties Bay (Fishermen`s Guesthouse, Louis und Anneke) auf Brandungsfische (Adlerfisch, Steenbraas, etc.) und Haie z.B. Kupferhai, Spotty, etc. (eine sportliche Herausforderung für jeden Angler). Andrè von Flotow (Impala Tours) stellt Ihnen Rundreisen in Namibia und Botswana zusammen und betreut Sie vor Ort. Er organisiert Fotosafaris und plant auch Ihre Jagd-, bzw. Angelwünsche mit ein.

Infos über Beratung, Organisation, Preise erhalten Sie von G. Eggersdorfer (Kontaktdaten S. 8), der Sie auch auf Wunsch begleitet.



Schießwesen

Erfahrungsbericht Schießkino Kronwinkl

Die zweite erfolgreiche Saison in unserem Schießkino neigt sich dem Ende - eine guter Zeitpunkt für einen Rückblick.

Da sind natürlich an erster Stelle unsere Kunden, denen wir für ihre Treue, aber vor allem auch für ihre Anregungen danken. Denn an den Ansprüchen unserer Kunden wollen wir wachsen. Und nicht wenige der Veränderungen, die wir seit der Eröffnung vorgenommen haben, gehen auf Impulse unserer Gäste zurück. So haben wir beispielsweise rabattierte 5-er Karten für unsere Stammkunden eingeführt, Schiesstische aufgestellt und die Pufferpatronen so modifiziert, dass man nach dem Repetieren nicht mehr am Boden die Pufferpatronen einsammeln muss. Die Einstecklaser funktionieren inzwischen mit nahezu jeder Waffe reibungslos und in Kürze werden wir auch eine Lösung für Kurzwaffen anbieten können.

Unser erfolgreiches Marksman System wurde 2017 noch besser - noch mehr Jagdszenen und die Schussauswertung zeigt inzwischen standardmäßig Treff- und Haltepunkt an. So lässt sich eventueller Korrekturbedarf auf den ersten Blick identifizieren und direkt beim nächsten Schuss umsetzen. Für den Schützen ergibt sich daraus ein intensiver Trainingseffekt, mit dem sich nachhaltige Verbesserungen der Schießleistung erzielen lassen. Wie erfolgreich das Training auf unserem Simulator ist, bestätigen uns nicht nur unsere Kunden, von denen nicht wenige das Schießkino regelmäßig besuchen und sich gezielt auf Drückjagden vorbereiten. Auch wir selbst trainieren auf unseren Systemen für die Drückjagd - die Ergebnisse sind bemerkenswert und bestärken uns in unserer Arbeit.

Denn durch das Training im Simulator verstetigen sich Bewegungsablauf und die sichere Wahl des richtigen Haltepunkts bei unterschiedlichen Schussdistanzen. Maßgeblich für den Übungseffekt ist neben der hochpräzisen Schussauswertung aber auch die hohe Zahl der Trainingsschüsse, die im Simulator abgegeben werden können. Und zwar, ohne dass die Kosten für Munition den Spaß am Üben dämpfen.

Aber was ist mit dem fehlenden Rückstoß? Und müssen Schützen, die "mucken" nicht den scharfen Schuss trainieren? Selbstverständlich ist es sinnvoll, auch den scharfen Schuss zu trainieren. Aber erfahrene Schützen wissen auch: nahezu 100 % der Schießfehler werden gemacht bevor der Schuss bricht. Und gerade Schützen mit Schussangst können sich im Simulator auf Bewegungsablauf und Haltepunkt konzentrieren. Das schafft Sicherheit, Selbstvertrauen und verbessert dadurch die Schiessleistung - auch und gerade bei nervösen Schützen.

Wenn Sie also noch nie in unserem Schießkino trainiert haben, probieren Sie es doch einfach mal selbst aus - wir sind überzeugt, auch Sie werden begeistert sein.

Waidmannsheil, Ihr Schießkino Kronwinkl Team.





Öffnungszeiten & Preise*

Mo - Fr: 12:00 - 20:00 Uhr - €80 pro Stunde Sa – So: 12:00 – 20:00 Uhr - €95 pro Stunde * bis zu 4 Personen / Gruppen auf Anfrage

Buchen unter

Online: www.schiesskino-kronwinkl.de

Telefon: 08709 9284 077

eMail: info@schiesskino-kronwinkl.de



Brauchtum

30. Bayerischer Landeswettbewerb im Jagdhornblasen in Dinkelsbühl



Am Samstag, 23.06.2018, findet der 30. Bayerische Landeswettbewerb im Jagdhornblasen in Dinkelsbühl statt. Die Landshuter Jagdhornbläser werden wieder in der Wertungsgruppe G (Fürst-Pless- und Parforcehörner in B) teilnehmen. In dieser Wertungsgruppe müssen eine vorgegebene Signalgruppe, ein Wahlpflichtstück und ein Kürstück zum Vortrag kommen. Die Bewertung erfolgt durch fünf sachverständige Richter, die unabhängig voneinander bewerten. Die höchste und niedrigste Bewertung pro Vortrag wird gestrichen. Die verbleibenden drei Bewertungen gehen in das Gesamter-

gebnis ein. Die Landshuter Jagdhornbläser bereiten sich auf den Wettbewerb, der vom BJV alle zwei Jahre veranstaltet wird, seit Monaten in den wöchentlichen Proben unter der musikalischen Leitung von Hornmeister Ulrich Stemmler intensiv vor.

Nachdem die Landshuter Jagdhornbläser im Jahr 2014 (Günzburg) den zweiten und im Jahr 2016 (Erding) den fünften Platz erreicht haben, ist es das erklärte Ziel, auch in diesem Jahr wieder zur Spitzengruppe der bayerischen Jagdhornbläser zu zählen.

Nachruf

Die Landshuter Jagdhornbläserinnen und -bläser trauern um Ihren langjährigen Bläserkameraden



Horst Schierlinger

der am 04. November 2017 im Alter von 76 Jahren unerwartet verstarb.

Horst Schierlinger war von 1978 bis 2014 Mitglied unserer Bläsergruppe. Bei unzähligen Übungsabenden, Hubertusfeiern, Beerdigungen, Meisterschaften und Geburtstagen war er mit Freude dabei. Außerdem war er langjähriger Kassenwart der Bläsergruppe. Wir bedanken uns für seine Mitwirkung zum Wohle der Bläsergruppe und zum Erhalt des Brauchtums des Jagdhornblasens.

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Bläsergruppe Wolfgang Forstner, Bläserobmann



Hege und Naturschutz

Einfluss der Gülle auf die Äsungssituation von Wildtieren

Tierische Exkremente (Kot, Harn) fallen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung - im Gegensatz zu früherheute als Gülle an. Rationalisierungsmaßnahmen im Stall und arbeitswirtschaftliche Gründe bei der Ausbringung haben dazu geführt, dass es weder Stallmist noch Jauche gibt. Gülle fällt zwar kontinuierlich an, darf aber vornehmlich aus ökologischen Gründen nicht ganzjährig auf Felder und Wiesen ausgebracht werden. So besteht für Ackerland eine Sperrfrist vom Zeitpunkt der Ernte der letzten Hauptfrucht im Herbst bis 31. Januar. Lediglich für die Aussaat von Wintergerste dürfen Flächen bis 30. September abgedüngt werden. Auf Grünland ist grundsätzlich vom 1. November bis 31. Januar Gülleausbringung verboten, da bei der zu dieser Zeit herrschenden Vegetationsruhe die in der Gülle vorhandenen Nährstoffe nicht verstoffwechselt werden. Unabhängig von den Sperrfristen darf Gülle auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden gefroren oder schneebedeckt oder wassergesättigt ist.

Intensiv genutzte Wiesen werden 3 - 5 mal gemäht. Nach jedem Schnitt wird, um hohe Erträge zu erzielen und um mit den vorhandenen Lagerraum auszukommen, Gülle ausgebracht. Das entspricht durchaus landwirtschaftlich-fachlicher Praxis.

Für alles Niederwild engt mit Gülle behandelte Flächen das Äsungsangebot zum Teil erheblich ein. Begülltes Grünland fällt als Äsungsfläche z.B. für Rehe mehrere Wochen völlig aus und das gerade in Zeiten eines hohen Nährstoffbedarfs

in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Gleiches gilt für Feldsaaten (Getreide, Raps). Die Gefahr, dass Rehe dann auf die junge Waldvegetation ausweichen (müssen), ist nicht von der Hand zu weisen. Wirksame Abhilfe kann hier durch nicht gedüngte sog. **ökologische Ausgleichsflächen** geschaffen werden; das sind Acker-, Wald- und Uferrandstreifen. Der Anbau von lukrativen Äsungspflanzen - auch Zwischenfrüchte - mit einer hohen botanischen Artenvielfalt und Blühstreifen schaffen Lebensraum und Nahrungspotential für viele Insektenarten, die wiederum Nahrung für bodenbrütende Vogelarten bieten. Intakte Nahrungsketten stellen einen wesentlichen Faktor für eine stabile Biozönose dar.

Mikrobiologische Aspekte

Gülle ist ein organisches Substrat; der anorganische Teil bezieht sich auf den Gehalt an Mineral- und Spurenelementen. In Frischgülle befinden sich eine Vielfalt von Bakterien, ggf. auch evtl. krankmachende Erreger. Durch den hohen pH-Wert nimmt mit zunehmender Lagerdauer der Keimgehalt kontinuierlich ab. So überhaupt Krankheitserreger vorhanden sind, werden diese bei einer Lagerdauer von nur einem Monat zu über 90 % eleminiert. Landwirtschaftliche Betriebe müssen Lagerkapazität für mindestens 6 Monate vorhalten. Eine zeit- und bedarfsgerechte Gülledüngung erhöht auch die biologische Bodenaktivität. Eine hohe und vielfältige Mikroflora im Boden wirkt antagonistisch gegen eventuelle Krankheitserreger. Dr. Josef Bauer





Recht

Wildtierbeseitigung nach Verkehrsunfällen

Zur Wildtierbeseitigung nach Verkehrsunfällen wird häufig der Revierpächter oder die von ihm benannten Jagdausübungsberechtigten von der Polizei zum Unfallort gerufen, obwohl das Wild schon verendet ist.

Die schnelle und ordnungsgemäße Beseitigung des Tierkörpers (Tierkörperbeseitigungsgesetz) ist jedoch eine öffentliche Aufgabe und muss von den dafür zuständigen Körperschaften getragen werden. Wenn sich der Unfall auf einer öffentlichen Straße ereignet hat, sind Gemeinde, der Landkreis oder das Straßenbauamt, je nach Klassifizierung der Straße, zur Meldung an den Beseitigungspflichtigen verpflichtet. Beseitungspflichtige sind Zweckverband oder Tierkörperbesetitigungsanstalt, die den Tierkörper abholen.

Der am Unfall beteiligte Autofahrer hat die Aufgabe, den Verkehr zu sichern, in dem er das Wild von der Straße zieht und sein Fahrzeug seitlich der Straße abstellt oder die Unfallstelle entsprechend mit Warndreieck und Autowarnblinkanlage gegen Folgeschäden absichert.

Der Jäger kommt in den vorgenannten Abläufen nicht vor und für ihn besteht, wenn er zu einem Unfall gerufen wird, keinerlei Verpflichtung.

Wenn jedoch der Jäger nach Aufnahme des Unfallberichtes das Wild in sein Auto legt, wird er Eigentümer des Wildes (Bundesjagdgesetz) und ist verpflichtet, den Wildkörper entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen (z.B. Abliefern in einer Tierkörperverwertungsanstalt). Auch nach dem neuen EU-Hygienepaket könnte er das angeeignete Wildbret bestenfalls als Hundefutter verwerten. Denn auf Grund der von ihm nicht durchgeführten "Lebensbeschau" des Wildes darf er es nicht an "Wildbearbeitungsbetriebe" oder "private Endverbraucher" weitergeben.

Auszugsweise: Landesjägertag-Referent Hubert Kerzel, Bearbeitung; Dieter Huber, Foto: JiB 6/2006, W. Nagel





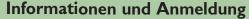


Hundewesen

Hundeführerlehrgang

Der langjährige Hundeobmann der BJV Kreisgruppen Landshut u. Rottenburg übernimmt wieder die Führung des Hundeobmanns in Landshut. Am dem 28.03.2018 beginnt wieder ein Hundeführerlehrgang. Teilnehmen können alle Jagdhunderassen mit und ohne vom JGHV anerkannten Papieren. Die Vorbereitung zur Brauchbarkeitsprüfung findet zeitgleich statt. Anschließend findet die Brauchbarkeitsprüfung statt.

Zur Brauchbarkeitsprüfung werden nur Jagdhunde mit vom JGHV anerkannten Papieren zugelassen! Desweiteren wird eine Stöberhundgruppe mit regelmäßigen Besuchen im Schwarzwildübungsgatter Altmühltal aufgebaut. Hubert Biberger ist Verbandsrichter und Züchter des weltberühmten Deutsch-Drahthaarzwingers "von der Herzogstadt" Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mitglieder der Kreisgruppe Landshut u. Nachbarkreisgruppen werden bevorzugt.



Hubert Biberger, Kreisgruppe Landshut

Telefon 0175-2020893 oder biberger@laptopia.de







Jungjäger

Jägerbriefverleihung



Der erste Schlag soll Dich zum Jäger weihen.

Der zweite Schlag soll Dir die Kraft verleihen.

Der dritte Schlag soll Dich verpflichten, nie auf die Jägerehre zu verzichten. Mit diesem Spruch wurden 14 Jungjägern und einer Jungjägerin im würdigen Rahmen der Hubertusfeier der Jägerbrief überreicht. Der Ausbildungsleiter wünschte den erfolgreichen Kursteilnehmern viel Freude an der Jagd und Waidmannsheil mit Augenmaß.

Im November hat der neue Kurs mit 21 Teilnehmern begonnen und wird im Februar/März 2019 mit der Prüfung abgeschlossen. Die Ausbilder sind wild entschlossen, dass alle Teilnehmer, die zur Prüfung antreten, diese auch bestehen, damit zur Hubertusfeier 2019 möglichst alle den Jägerbrief erhalten.

Günther Eggersdorfer, Ausbildungsleiter

Schießwesen

Schießanlage Bockenberg

Bockenberg 2 · 93077 Bad Abbach

Telefon: 09453/8402

Öffnungszeiten: 1.4. - 31.10.2018

Mittwoch und Freitag 10.00 - 18.00 Uhr Samstag 9.00 - 18.00 Uhr Sonntag 9.00 - 12.00 Uhr

Andere Tage oder Zeiten nach Vereinbarung www.bockenberg.com

Schießkino Kronwinkl

Am Lenghardt 3 · 84174 Eching

Telefon: 08709-9284077

E-Mail: info@schiesskino-kronwinkl.de

Öffnungszeiten

Mo. - So. 12 - 20 Uhr, nach tel. Voranmeldung

Weitere Informationen unter

www.schiesskino-kronwinkl.de



Neumitglieder

Wir begrüßen die neuen Kreisgruppenmitglieder - Neuzugänge - 18.3.2017 bis 21.3.2018

Siegfried Tremmel Erik Böhme Johann Voitenleitner Josef Pflügler Helmut Ingerl Florian Brandenburg Johannes Reiter Amadeus Kögel Susanne Popp Walter Popp Reinhard Jung Bernd Wadenspanner Sebastian Dietler Robert Jugan-Elias Thomas Beczinski Helmut Brunschneider Ludwig Rogl Cäcilia Anna Kreitmayr Urs Saxer Cornelia Toma Karin Tholl	Tiefenbach Vilsheim Vilsheim Hohenthann Eching/Thal Obersüßbach Essenbach Kumhausen Landshut Landshut Essenbach Altdorf Essenbach Altdorf Kumhausen Eching Essenbach Ergolding Anglikon/CH Landshut Altfraunhofen
	Larrasirae
Andreas Tholl	Altfraunhofen
Thomas Gerold	Landshut
Judith Feichtmayer	Landshut
Lorenz Braun	Tiefenbach
Florian Neumeier	Altdorf
Josef Fischer	Tiefenbach
Bettina Schäffer	Landshut
Sebastian Grub	Landshut

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag! Runde Geburtstage von 1.4. bis 31.12.2018

Josef Schrafstetter	Vilsheim	21.1.	70 Jahre
Georg Rauhmeier	Ergolding	27.1.	75 Jahre
Matthäus Englbrecht	Hohenthann	18.2.	75 Jahre
Prof. Dr. Manfred Rath	Landshut	20.3.	75 Jahre
Hermann Pusl	Niederaichbach	27.3.	75 Jahre
Martin Berg	Landshut	7.4.	80 Jahre
Josef Radlmeier	Obersüßbach	20.4.	70 Jahre
Georg Vilser	Furth	30.4.	75 Jahre
Willibald Meier	Bruckberg	8.5.	80 Jahre
Georg Brunner	Landshut	12.5.	75 Jahre
Ernst Scheibenzuber	Landshut	14.5.	85 Jahre

Rudolf Stiglmaier	Landshut	20.5.	80 Jahre
Dr. Reinhard Hähn	Vilsheim	5.6.	75 Jahre
Robert Schned	Eching	12.6.	70 Jahre
Michael Graf von Deym	Dietersburg	20.7.	75 Jahre
Reinhard Schie	Adlkofen	26.7.	70 Jahre
Sebastian Schleiss	Altdorf	2.8.	80 Jahre
Rudolf Schwimmer	Landshut	2.8.	80 Jahre
Alfred Saemmer	Landshut	6.8.	80 Jahre
Johann Neumeier	Landshut	25.8.	85 Jahre
Günther Eggersdorfer	Niederaichbach	5.9.	70 Jahre
Ignaz Weinmayr	Landshut	6.9.	80 Jahre
Herbert Kapfhammer	Adlkofen	7.10.	90 Jahre
Engelbert Peschek	Weng	9.10.	90 Jahre
Konrad Schindlbeck	Neufahrn	13.10.	70 Jahre
Sebastian Rauhmeier	Kumhausen	20.10.	80 Jahre
Dieter Ansorge	Adlkofen	29.10.	80 Jahre
Dr. Karl-Heinz Heizer	Landshut	5.11.	75 Jahre
Alfred Langwieser	Landshut	22.11.	80 Jahre
Klaus Zuchs	Moosthennig	7.12.	75 Jahre
Dr. Horst Görl	Landshut	26.12.	80 Jahre
Anton Heigl	Adlkofen	27.12.	70 Jahre

Runde Geburtstage von 1.1.2019 bis 31.3.2019

Engelbert Reiner	Altdorf	8.1.	75 Jahre
Friedrich Sandleitner	Gündlkofen	21.1.	75 Jahre
Georg Still	Essenbach	22.1.	70 Jahre
Wolfgang Wörle	Landshut	1.2.	70 Jahre
Hannes Wenninger	Triftern	4.2.	70 Jahre
Franz Widmann	Vilsheim	4.2.	80 Jahre
Sebastian Fuß	Rottenburg	26.2.	70 Jahre
Ernst Lamprecht	Landshut	4.3.	75 Jahre
Georg Krinner	Bayerbach	18.3.	75 Jahre
Jakob Paintner	Essenbach	20.3.	75 Jahre
Joachim Freund	Landshut	28.3.	80 Jahre

Gedenken

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



- † Dr. Alfred Eichbichler, Landshut
- † Engelbert Peschek, Weng
- † Horst Schierlinger, Landshut
- † Georg Stanglmayr, Altdorf



Günstige Preise, große Auswahl, gemütliche Atmosphäre. Genießen Sie alle Vorteile, die Ihnen unser Getränkefachmarkt zu bieten hat.





ANDREAS SIGL

Rechtsanwalt

Mietrecht | Grundstücksrecht | Maklerrecht | Arbeitsrecht





HARALD SEILER

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht | Verkehrsrecht | Handelsrecht | Gesellschaftsrecht





DR. WERNER GLEIXNER

Rechtsanwalt

Erbrecht | Familienrecht | Baurecht | Architektenrecht

Tel: 0871 92 401-0 Fax: 0871 92 401-21

info@la-recht.de www.LA-Recht.de



DR. STEFAN STRASSER

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Arbeitsrecht | Verwaltungsrecht



FLORIAN ROTTENKOLBER LL.M.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht | Erbrecht | Insolvenzrecht | Wirtschaftsrecht



KARIN RING

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

 $Scheidungsrecht \ | \ Unterhaltsrecht \ | \ Kaufvertragsrecht \ | \ Inkassorecht$



HARALD HUBER

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Strafrecht

Verkehrsrecht | Strafrecht | Versicherungsrecht | Schadensrecht



MICHAEL HOFER

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Baurecht | Architektenrecht | Schadensrecht | Forderungsrecht | Erbrecht



MICHAEL PENCZE

Rechtsanwalt

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Maklerrecht | Internetrecht

